

## Die Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft.

Von Geh. Regierungsrat Prof. Dr. F. Haber.

In diesem Frühjahr sind die 5 deutschen Akademien, die Universitäten und technischen Hochschulen übereingekommen, eine Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft unter der Leitung des inaktiven preußischen Staatsministers Dr. F. SCHMIDT-OTT zu begründen. Am 30. Oktober sind diese wissenschaftlichen Körperschaften mit der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, dem Verband technisch-wissenschaftlicher Vereine und der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte in der preußischen Staatsbibliothek in Berlin zu einer Sitzung zusammengetreten, in der die Satzung der Notgemeinschaft beschlossen und ihre Organe gewählt worden sind.

Die Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft, die die Rechtsform des E. V. angenommen hat, will die ihr von öffentlicher und privater Seite zufließenden Mittel in der dem Gesamtinteresse der deutschen Forschung förderlichsten Weise verwenden und durch die in ihrem Kreise vertretene Fachkunde und Erfahrung zur Erhaltung der lebensnotwendigen Grundlagen der deutschen Wissenschaft wirken. Ihre Fürsorge ist hiernach nicht auf die Mitglieder beschränkt, wie andererseits die Zugehörigkeit als Mitglied keinerlei Vorzugsrechte gewährt.

Der Vorgang, der sich hier in der bescheidenen Form einer Vereinsgründung äußerlich darstellt, ist in der Geschichte der deutschen Wissenschaftspflege ohne Beispiel. In der Hut und Fürsorge der Landesregierungen nebeneinander emporgediehen, auf jedem einzelnen Wissenschaftsgebiete in engem Zusammenhange miteinander, aber in den wirtschaftlichen Fragen bisher fast ohne alle Verbindung, empfinden die Pflegestätten der Wissenschaft im ganzen Reiche jetzt zum ersten Male die Notwendigkeit, sich zu einem arbeitsfähigen Selbstverwaltungskörper zusammenzuschließen, der für den Fortbestand der wissenschaftlichen Forschung Sorge tragen soll.

Die Lage, die zu solchem Schritte gedrängt hat, ist bekannt. Die Gedanken, die der neuen Organisation zugrunde liegen, werden das allgemeine Interesse erwarten dürfen.

Die Erkenntnis des unermesslichen Schadens, der droht, hat die Bereitwilligkeit des Reichsfinanzministers geweckt, trotz der fürchterlichen Wirtschaftslage zu helfen; der Reichsrat hat sich einmütig seinem Vorschlage angeschlossen. erstmalig in den laufenden Etat 20 Millionen Mark einzusetzen; die Zustimmung des Reichstages wird erhofft. Die Summe von 20 Millionen Mark ist gegenüber dem Bedürfnis sehr klein, sie macht etwa 3 Prozent aus von dem, was die Länder derzeit laufend verausgaben, um den Lehrbetrieb der Hochschulen fortzuführen. Sie würde ohne Wirkung in dem Loche verschwinden, das sich aufgetan hat, wenn sie vom Reich schlüsselmäßig an die Länder verteilt würde. Deshalb wird sie vom Reich nicht den Hochschulstaaten, sondern mit deren vollem Beifall dem neuen wissenschaftlichen Selbstverwaltungskörper übergeben, dem die Einsicht und Kraft zugetraut wird, sie mit einem besonders hohen Wirkungsgrade zu verwenden.

Es scheint, daß das Vorgehen des Reiches die Bereitwilligkeit zu ähnlicher Hilfeleistung bei den Freunden des Deutschtums im Ausland weckt. Würde, Ansehen und Erfolg sind im Auslande durch einen disziplinenlosen Bettel einzelner wissenschaftlicher Stellen in den letzten 1½ Jahren gleichzeitig zu Schaden gekommen. Die Zusammenfassung aller Bestrebungen in der Notgemeinschaft aber läßt jetzt im Auslande die Überzeugung wieder wach werden, daß dem deutschen Wissenschaftsbetriebe wegen der Unentbehr-



lichkeit Deutschlands in der Kulturgemeinschaft der Völker und in ihrem Wirtschaftszusammenhange in würdiger Weise geholfen werden muß.

Die werbende Kraft, die in dem neuen Selbstverwaltungskörper gelegen ist, das Zutrauen des Reiches und das Wohlwollen der Bundesstaaten wirken weiter auf die Wirtschaftskreise unseres eigenen Landes. Als ihre Vertretung hat der Reichswirtschaftsrat die Sammlung von Mitteln für die Notgemeinschaft in erheblichem Ausmaß sich vorgesetzt.

Wie aber wird die deutsche Wissenschaft innerhalb dieses Selbstverwaltungskörpers den Ausgleich zwischen dem immer stärker hervortretenden Bedürfnis und dem Zuflusse an Mitteln finden, der auch bei größter Gebewilligkeit sicherlich unzulänglich bleibt? Die Notgemeinschaft antwortet auf diese Frage mit einem Statut, das für ihren inneren Aufbau zwei Gesichtspunkte voranstellt. Auf der einen Seite wird die gesamte Breite des Wissenschaftslebens gegliedert in vorerst 20 Fachkreise, deren Angehörige je durch einen Fachausschuß bei der Notgemeinschaft mit ihren Bedürfnissen zur Sprache kommen. Diese Fachausschüsse sollen so gebildet werden, daß die Gesamtheit der in der Forschung tätigen Männer des Fachkreises in dem Fachausschuß ihre berufene Vertretung erblickt. Stellung, Jahre und wissenschaftliches Ansehen, das der eine vor dem anderen voraus hat, dürfen nicht dazu führen, daß eine einzelne Gruppe von Männern für die Zusammensetzung des Fachausschusses allein bestimmend wird. Solche Fachausschüsse lassen sich nicht aus dem Boden stampfen, die Organisation der Notgemeinschaft aber muß sofort in Kraft treten. Deshalb sieht das Statut vor, daß die Fachausschüsse für das erste Jahr ernannt werden und daß im Laufe dieses Jahres das zweckmäßigste Wahlverfahren geprüft und vorbereitet wird. In diesen Fachausschüssen wird eine große moralische Kraft liegen. Sie sind berufen, die Sparsamkeit und Einschränkung im eigenen Hause zur Geltung zu bringen und zugleich die unentbehrlichen Forderungen mit dem Nachdrucke des ganzen Faches zu vertreten. Die Verwaltungsmacht und die Verantwortlichkeit aber kann innerhalb der Notgemeinschaft nicht bei den Fachausschüssen als bei Gebilden ruhen, die sich erst gestalten und in ihre Aufgabe hineinfinden müssen. Ihr Träger können nur die alten wissenschaftlichen Körperschaften sein, die zur Begründung der Notgemeinschaft zusammengetreten sind, ihre Mitglieder darstellen und zur Führung der Geschäfte ein Präsidium und einen Hauptausschuß bestellt haben. Das Präsidium, bestehend aus dem vom einmütigen Vertrauen an die Spitze gestellten inaktiven preußischen Staatsminister Dr. F. SCHMIDT-OTT, aus dem Geheimrat von DYCK (München) als seinem ersten und dem Verfasser dieser Zeilen als dem zweiten Stellvertreter, schließt in sich den Vorsitzenden, den sich der Hauptausschuß in der allverehrten Person des Geheimrats von HARNACK gewählt hat. Der gewählte Hauptausschuß besteht aus 11 führenden Gelehrten und einer gleichen Anzahl von Stellvertretern:

Exzellenz Prof. Dr. D. VON HARNACK, Berlin,  
Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. HERGESELL, Lindenberg,  
Geh. Oberregierungsrat Prof. Dr. PAUL KEHR, Berlin,  
Geh. Rat Prof. Dr. VON KRIES, Freiburg,  
Geh. Rat Prof. Dr. MÜLLER-BRESLAU, Berlin,  
Prof. ADOLF NÄGEL, Dresden,  
Geh. Hofrat Prof. Dr. EDUARD SIEVERS, Leipzig,  
Geh. Rat Prof. Dr. PLANCK, Berlin,  
Staatsrat Prof. MAX VON RÜMELIN, Tübingen,  
Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. RUDOLF SCHENCK, Münster i. W.,  
Geh. Hofrat Prof. Dr. E. SCHWARTZ, München.



#### Stellvertreter:

Exzellenz Staatsrat Prof. KARL VON BACH, Stuttgart,  
Geh. Reg.-Rat Prof. BRANDI, Göttingen,  
Geh. Oberregierungsrat Prof. Dr. DIELS, Berlin,  
Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. RITTER VON HERTWIG, München,  
Prof. CONRAD MATSCHOSS, Berlin,  
Geh. Rat Prof. FRIEDRICH VON MÜLLER, München,  
Geh. Oberbaurat REHBOCK, Karlsruhe,  
Prof. FRIEDRICH SCHWERD, Hannover,  
Geh. Konsistorialrat Prof. Dr. D. SEEBERG, Berlin,  
Prof. THILENIUS, Hamburg, Rektor der Universität,  
Prof. Dr. TILLMANN, Bonn.

Der Hauptausschuß soll die Ansprüche der verschiedenen Wissenschaftszweige gegeneinander ausgleichen, über die Wahrung voller Unparteilichkeit in der Verteilung der Mittel wachen und auf möglichste Kostenersparung wie auf zweckmäßigste Verwendung der vorhandenen Mittel durch Vereinheitlichung und Zusammenfassung der auf den Teilgebieten erforderlichen Maßnahmen hinwirken. Die Verwendung der Mittel liegt dem Präsidium ob, das den Hauptausschuß dabei zu hören, die von den Fachausschüssen gemachten Vorschläge tunlichst zu berücksichtigen und den Willen der Stifter wie den Zweck der Notgemeinschaft als maßgebend anzusehen hat.

Neben den Fachausschüssen und dem Hauptausschuß bildet die Notgemeinschaft besondere Kommissionen, in denen sie für die Fülle der Fragen, die nicht rein fachlicher Art sind, auf die tätige Mitarbeit ihrer sachkundigen, außerhalb der deutschen Wissenschaft stehenden Freunde zählt.

Bei der Verteilung der Mittel muß für die Notgemeinschaft das Bedürfnis dann im Vordergrund stehen, wenn es von einem breiten Wissenschaftskreis empfunden wird. Es gibt in Deutschland blühende wissenschaftliche Spezialitäten, deren Erhaltung wichtig ist. Die Notgemeinschaft wird ihnen aber nur dann helfen können, wenn ihr Mittel dafür besonders zugewendet werden.

Ein anderer Grundpunkt ist, daß die Notgemeinschaft im allgemeinen weder Gebäude aufrichten, noch Heizungskosten tragen oder Gehälter an einzelne Forscher bezahlen kann. Sie muß, von ganz besonderen Fällen abgesehen, voraussetzen, daß der Leerlauf der wissenschaftlichen Maschinerie, in den sie eingreift, von anderer Stelle, in erster Linie von den Landesregierungen, bestritten wird. Der Umfang der Mittel, die sie erhofft, erlaubt ihr nicht mehr als die Nutzefektsteigerung, die dadurch eintritt, daß für bestimmte Forschungsaufgaben Mittel gegeben werden. Die Aufgabe wird im allgemeinen vom Fachausschuß empfohlen und vom Hauptausschuß gebilligt werden müssen. Es darf in diese Instanzen das Vertrauen gesetzt werden, daß sie sich von jeder Kleinlichkeit fernhalten. Es würde die wissenschaftliche Produktivität lähmen, wenn der einzelne Gelehrte einen genauen Plan der Untersuchung, die er im Kopfe trägt, vorlegen müßte, ehe er Unterstützung findet. Seine frühere Leistung und das aus ihr in der Fachwelt erwachsene Vertrauen, bei jüngeren Kräften die Empfehlung ihres Lehrers, müssen die Grundlage abgeben, auf der sich in solchen Fällen das Eingreifen der Notgemeinschaft aufbaut. Personalausgaben, die mit der Durchführung der Sache verbunden sind, werden dabei ganz und gar nicht auszuschneiden sein. Die Mittel werden im Einzelfalle so zu bemessen sein, daß sie über die Sachausgaben hinaus persönlichen Bedürfnisse befriedigen, die von der Erfüllung der Sachaufgabe nicht zu trennen sind. Auf diese Weise wird die Fürsorge für den Nachwuchs mit der Förderung wissenschaftlicher Sachaufgabe verbunden. Wesentlich aber ist, daß die Gewährung



der Mittel ihren Ausgang nicht von der Person und Bedürftigkeit, sondern von der Sache und ihrem wissenschaftlichen Werte nimmt.

Zu dritt ist hervorzuheben, daß jede Arbeitsbereitschaft von Präsidium und Hauptausschuß hilflos ertränkt würde in der andringenden Flut von Geschäften, wenn nicht die Fachausschüsse sich der Einzelfragen mit allem Nachdrucke annehmen und die Richtlinien für die zweckmäßigste Verwendung der Mittel entwerfen und unter Berücksichtigung der vorliegenden Anträge Verteilungspläne aufstellen würden. Unvermeidlich ist, daß das Einzelfach dort leidet, wo der Fachausschuß seinen Bedürfnissen nicht das erforderliche Interesse zuwendet.

Ihre wichtigste schöpferische Tätigkeit aber wird die Notgemeinschaft in den Kommissionen zu entfalten haben. In ihnen soll durch neue organisatorische Leistung im Zusammenhange mit der Wirtschaft verbilligte Beschaffung, vereinfachte Befriedigung der Bedürfnisse angestrebt werden.

Die Notgemeinschaft, die selbst auf das Vertrauen gestellt ist, das die Gesamtheit in die Kraft und Fruchtbarkeit der deutschen Wissenschaft setzt, darf ihrerseits nicht ausgehen von dem Mißtrauen in die Zukunft. Sie darf nicht die ihr anvertrauten Gelder auf Zinsen legen und durch Austeilung der Jahreserträge eine völlig unzureichende Versorgung anstreben in dem Gedanken, daß sie etwa künftig mit leeren Händen dasteht und gar nicht mehr helfen kann. Sie muß, was sie empfängt, in einer engbegrenzten Zeit ausschütten und darauf trauen, daß sie so lange Mittel wiederfindet, als Not besteht. Leistet sie das Vernünftige und Mögliche, so wird ihre innere Stärke unüberwindlich sein. Der Zusammenbruch des Landes als politische Großmacht wird künftig wie heute eine unwiderstehliche Mahnung bilden, daß unsere Existenz als Volk abhängt von der Aufrechterhaltung der geistigen Großmachtstellung, die von unserem Wissenschaftsbetriebe unzertrennlich ist. Ob die Notgemeinschaft die Trägerin dieses Gedankens bleibt, wird davon abhängen, daß innerhalb der Gelehrtenkreise die drei Feinde jeder wissenschaftlichen Selbstverwaltung — Vorurteil, Selbstsucht und Verwaltungsunverstand — sich auf den unschädlichen Bereich vereinzelter persönlichen Mißvergnügens beschränken. Das Vertrauen, das die Männer der Wissenschaft ineinander setzen, verbunden mit dem Vertrauen, mit dem die Notgemeinschaft vom Reich und von den Regierungen der Länder von den Erwerbskreisen unseres Landes wie von unseren Freunden außerhalb der deutschen Grenzen begrüßt wird, versprechen eine sichere Stütze abzugeben, auf die die deutsche Wissenschaft in diesen Notzeiten sich verlassen kann.

Die Satzung der Notgemeinschaft wird demnächst in der Internationalen Monatschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik, die auch in Zukunft für die Veröffentlichungen der Notgemeinschaft in Aussicht genommen ist, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.